

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	19.01.2026	öffentlich

Sanierungsgebiet "Judenberg/Innenstadt II" - Satzungsauhebung

Kurzfassung:

Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ in Laupheim ist zum 30.04.2025 ausgelaufen. Das Gebiet wird abgerechnet und per Satzung größtenteils aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Die Abrechnungen der Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (SSP) und „Lebendige Zentren“ (LZP) der Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ mit dem Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland werden zur Kenntnis genommen.

Die Satzung über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Judenberg / Innenstadt II“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:		Herr Matthias Weikert, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	
Einladung durch:		Thomas Echtle	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	22.12.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	22.12.2025	Zustimmung			
Ingo Beremann	23.12.2025	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Schlussabrechnung

Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ in Laupheim ist zum 30.04.2025 ausgelaufen. Damit ist die Maßnahme im Hinblick auf die Förderung abgeschlossen. Die Stadt hat dem Regierungspräsidium Tübingen die Schlussabrechnungen der einzelnen Förderprogramme vorzulegen.

Die Abrechnungen bilden die Grundlage für die abschließende Entscheidung des Landes und des Bundes über die Förderung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“. Sie sind insbesondere dafür maßgebend, in welchem Umfang die Fördermittel, die bisher nur als Vorauszahlung gewährt worden sind, in endgültige Zuschüsse umgewandelt werden. Die Abrechnungen sind deshalb für die Stadt von erheblicher Bedeutung.

Die Abrechnungen sind auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme zu beziehen. Die Form der Abrechnung ist durch Richtlinien des Landes vorgeschrieben. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hat die Abrechnungen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ausgearbeitet.

Die wesentlichen Daten der Abrechnungen im SSP und LZP sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Daraus wird ersichtlich, dass die Einnahmen im SSP bei 4.372.653,00 € und die Ausgaben bei 4.384.099,07 € liegen. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -11.446,07 €. Rückzahlungen im SSP an das Land oder den Bund sind somit nicht zu leisten.

Die Einnahmen im LZP belaufen sich auf 4.536.416,90 €, die Ausgaben liegen bei 4.743.627,73 €. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -207.210,93 €. Rückzahlungen an das Land oder den Bund sind somit auch im LZP nicht zu leisten.

Im Sanierungsgebiet „Judenberg / Innenstadt II“ in Laupheim wurden Bauinvestitionen in Höhe von rund 30,05 Mio. € ausgelöst, die überwiegend dem örtlichen und regionalen Bauhandwerk zugeflossen sind / zufließen werden. Die Gesamtsumme der über die Laufzeit der Maßnahme erhaltenen Fördermittel der Stadt (einschließlich der bereits abgerechneten Programme „Landessanierungsprogramm“ und „Soziale Integration im Quartier“) beläuft sich auf 5,971 Mio. €.

Satzungsaufhebung

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat am 27.06.2011 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Judenberg / Innenstadt II“ beschlossen. Die Satzung trat mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 29.06.2011 in Kraft. Die Satzung wurde mehrfach geändert.

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss der Stadt, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets aufgehoben wird, ergeht gem. § 162 Abs. 2 BauGB als Satzung. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Sanierungsmaßnahme „Judenberg / Innenstadt II“ ist mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen auf den Grundstücken „Ulmer Straße 2 / Mittelstraße 56“ abgeschlossen.

Die Sanierungsziele wurden erreicht.

Damit liegen die Voraussetzungen für die Teilaufhebung der Satzung vor.

Anlagen:

Auszug Abrechnung SSP

Auszug Schlussbericht zur Abrechnung SSP

Auszug Abrechnung LZP

Auszug Schlussbericht zur Abrechnung LZP

Satzung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes

Lageplan zur Teilaufhebung